

Im Berichtszeitraum wurden für folgende Wohnungen das Vergabeverfahren abgeschlossen:

**Universitätsmietwohnung in A-6020 Innsbruck, Mitterweg 63b.**

Die Verständigung des geschäftsführenden Vorsitzenden des Wohnungsausschusses beider Innsbrucker Universitäten vom Freiwerden der 3-Zimmer-Wohnung erfolgte am 12. Mai 2016 durch die WOHNUNGSEIGENTUM.

Zur Vorbereitung der Sitzung des Wohnungsausschusses wurden aus der Liste der beim Wohnungsausschuss registrierten Wohnungssuchenden die Wohnungsbewerberinnen und Wohnungsbewerber mit 3-Personenhaushalten zur Besichtigung der Wohnung eingeladen und aufgefordert, mitzuteilen, ob sie im Fall der Zuweisung bereit sind, die Wohnung zu mieten.

In seiner Sitzung am 1. Juni 2016 hat der gemeinsame Wohnungsausschuss auf der Grundlage der Gesamtschau der in den Richtlinien zur Erstellung eines Vergabevorschlags niedergelegten Kriterien, aus dem Kreis der InteressentInnen einen Vergabevorschlag erstellt.

Die Rektoren beider Innsbrucker Universitäten haben sich am 3. Juni 2016 mit dem Wohnungsausschuss der Rektoren über den vom gemeinsamen Wohnungsausschuss beider Innsbrucker Universitäten erarbeiteten und von den Vorsitzenden der Betriebsräte beider Innsbrucker Universitäten unterzeichneten Vergabevorschlag beraten und in Ausübung des Zuweisungsrechts des Bundesministeriums den Beschluss gefasst, die oben genannte Wohnung gemäß dem Vergabevorschlag zuzuweisen.

**Universitätsmietwohnung in A-6020 Innsbruck, Reithmannstraße 18.**

Die Verständigung des geschäftsführenden Vorsitzenden des Wohnungsausschusses beider Innsbrucker Universitäten vom Freiwerden der 4-Zimmer-Wohnung erfolgte am 27. Mai 2016 durch die TIGEWOSI.

Zur Vorbereitung der Sitzung des Wohnungsausschusses wurden aus der Liste der beim Wohnungsausschuss registrierten Wohnungssuchenden die Wohnungsbewerberinnen und Wohnungsbewerber mit 4-Personenhaushalten zur Besichtigung der Wohnung eingeladen und aufgefordert, mitzuteilen, ob sie im Fall der Zuweisung bereit sind, die Wohnung zu mieten.

In seiner Sitzung am 15. Juni 2016 hat der gemeinsame Wohnungsausschuss auf der Grundlage der Gesamtschau der in der Vereinbarung zum Verfahren zur Vergabe von Universitätsmietwohnungen an der Medizinischen Universität Innsbruck und der Universität Innsbruck niedergelegten Vergabekriterien und unter Beachtung der in der Freimeldung

genannten förderrechtlichen Voraussetzungen, aus dem Kreis der InteressentInnen einen Vergabevorschlag erstellt.

Die Rektoren beider Innsbrucker Universitäten haben sich am 17. Juni 2016 mit dem Wohnungsausschuss der Rektoren über den vom gemeinsamen Wohnungsausschuss beider Innsbrucker Universitäten erarbeiteten und von den Vorsitzenden der Betriebsräte beider Innsbrucker Universitäten unterzeichneten Vergabevorschlag beraten und in Ausübung des Zuweisungsrechts des Bundesministeriums, die oben genannte Wohnung zugewiesen.